

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank



v.l.n.r.: Johannes Kuhn, Johannes Hin, Barbara Fahrländer, BGM Klaus Hämmerle, Anja Knappe, Norbert Imhof, Claudia Bischoff, Birgit Dorer
Bild: Gemeinde

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. März 2026 nahmen Bürgermeister Klaus Hämmerle und Herr Johannes Hin (DRK, Ortsverein Elzach) die diesjährige Ehrung der Blutspender vor.

Für **25-maliges Blutspenden** wurden Frau Barbara Fahrländer und Herr Martin Ruf mit einer Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierten Spendenzahl 25, einer Ehrenurkunde und einem Präsent der Gemeinde Winden im Elztal geehrt.

Für **50-maliges Blutspenden** wurden Frau Claudia Bischoff, Frau Birgit Dorer, Frau Anja Knappe und Herr Norbert Imhof mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierten Spendenzahl 50, einer Ehrenurkunde und einem Präsent der Gemeinde Winden im Elztal geehrt.

Für **75-maliges Blutspenden** wurde Herr Johannes Kuhn mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierten Spendenzahl 75, einer Ehrenurkunde und einem Präsent der Gemeinde Winden im Elztal geehrt.

Herr Johannes Hin dankte und würdigte diese außerordentlichen Blutspenden mit Präsenten.

Herr Bürgermeister Hämmerle wies auf die Wichtigkeit der Blutspende im Dienste der Versorgung von verletzten und erkrankten Mitmenschen hin. Er bedankte sich für die überaus positive Resonanz der Bevölkerung und deren große Spendenbereitschaft.

Neuverpachtung eines gemeindeeigenen Kleingartens

Die Gemeinde verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt den gemeindeeigenen Kleingarten Parzelle Nr. 1 auf dem Flurst.Nr. 529 (hinter dem Friedhof in Niederwinden).

Der zu verpachtende Kleingarten hat eine Größe von 76 qm.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Gemeindekasse, Frau Granget, 07682 9236-23, oder Frau Rietschle, 07682 9236-24, in Verbindung zu setzen.

Ehrenamtliche Person für Blumenpflege gesucht

Für die regelmäßige Pflege unserer Blumen im Ortsteil Oberwinden entlang der Bahnhofstraße (Brücke und Friedhof) und evtl. am Grillplatz Klotzrain, suchen wir ehrenamtlich eine engagierte Person, die sich mit Freude und Zuverlässigkeit in den Sommermonaten um die Blumen kümmert.

Sollten wir ihr Interesse geweckt haben, melden sie sich bitte bei Frau Becherer, Telefon 07682 9326-10 oder per E-Mail unter gemeinde@winden-im-elztal.de.

Gemeinde Winden im Elztal

Landkreis Emmendingen

Vermietungs- und Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Winden im Elztal in den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden (VBO Mehrzweckhallen)

Präambel

Die Mehrzweckhallen der Gemeinde in den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden wurden durch die Gemeinde Winden im Elztal erbaut und stehen in deren Eigentum. Sie dienen dem kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Leben in der Gemeinde Winden im Elztal.

§ 1

Allgemeines

1. Die Gemeinde stellt die Mehrzweckhallen Niederwinden und Oberwinden gemäß dieser Vermietungs- und Nutzungsordnung zur Verfügung.



2. Die Mehrzweckhallen Niederwinden und Oberwinden sind öffentliche Einrichtungen und Versammlungsstätten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg (VStättVO). Betreiberin und Vermieterin ist die Gemeinde.
3. Veranstalter sind die jeweiligen Mieter. Eine Überlassung des Mietobjektes, ganz oder teilweise an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Der Mieter hat bei jeglicher Werbung für eine Veranstaltung seinen Namen zu nennen, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Besucher besteht, nicht aber zwischen Besucher und der Gemeinde. Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Vermietungs- und Nutzungsbedingungen an.
4. Die Unfallverhütungsvorschriften, sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Alle Vorschriften bzw. der Bauaufsicht und des Feuerlöschwesens, des VDE (Verband Deutscher Elektroingenieure), sowie der Gemeinde müssen vom Mieter eingehalten werden.
2. Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum von der Öffnung bis zur Schließung der benutzten Räume. Der Berechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt beendet ist und die benutzten Räume geräumt werden. Werden, bis spätestens zwei Stunden vor Beginn der Veranstaltung keine Beanstandungen erhoben, gelten die Räume und deren Einrichtungen als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
3. Eingebraachte Gegenstände sind vom Mieter innerhalb der Nutzungsdauer restlos zu entfernen. Nach Ablauf der Nutzungsdauer können sie von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt und auf Kosten des Mieters eingelagert werden. Eine Haftung hierüber wird von der Gemeinde ausgeschlossen.
4. Termine für Vorbereitungsarbeiten, wie das Abladen und Anbringen von Dekorationen, das Aufstellen von Gegenständen, die Durchführung von Proben sowie das Entfernen und Abtransportieren eingebraachter Gegenstände, müssen mit der von der Gemeinde beauftragten Person vereinbart werden.

§ 2

Mietgegenstand

1. Die Gemeinde überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten, wie im Antrag zur Nutzung der Mehrzweckhallen Niederwinden / Oberwinden aufgeführt. Das Mietobjekt wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem es sich zum Zeitpunkt der Vermietung befindet.
2. Vom Mieter dürfen ohne besondere vorherige Einwilligung der Gemeinde, keine Veränderungen am Mietobjekt vorgenommen werden. Werbeflächen dürfen weder verdeckt noch entfernt werden. Die vermieteten Räumlichkeiten und Flächen dürfen lediglich zu dem im Mietvertrag angegebenen Zweck benutzt werden.
3. Die gemieteten Räume werden nur zu dem vertraglich festgelegten Zweck bereitgestellt. Das Verhältnis bezieht sich ausschließlich auf die vereinbarten Räumlichkeiten. Es besteht kein Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zweck zum gleichen Zeitpunkt andere Räume überlassen werden, insbesondere auch darüber, wie und wann diese Räume für andere Veranstaltungen vorbereitet werden oder aufgrund des jeweils geltenden Hallenbelegungsplans belegt sind. Auch hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass der Gebühren und Kosten, weil gleichzeitig andere Räumlichkeiten oder Durchgangsbereiche von Dritten mitbenutzt werden.
4. Der Ablauf der Veranstaltung und die besonders gewünschte Raumgestaltung sind bei Vertragsabschluss, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin festzulegen.
5. Die Küche sowie Spülmaschinen sind vom Mieter zu reinigen und in sauberem Zustand zurückzugeben. Geschirr, Gläser und Besteck sind vollzählig und gereinigt vom Mieter zurückzugeben. Glasbruch, fehlendes Geschirr oder Besteck werden seitens der Gemeinde Ersatz beschafft und dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt. Kontrollen werden durch den Beauftragten der Gemeinde durchgeführt.
6. Die angemieteten WC-Anlagen sind bei mehrtägigen Veranstaltungen eigenständig zu reinigen.

§ 3

Mietzeit

1. Das Mietobjekt wird lediglich für die im Vertrag vereinbarte Zeit vermietet. Überschreitungen der Veranstaltungsdauer haben Nachforderungen der Gemeinde zur Folge. Der Mieter verpflichtet sich, eine anderweitige Inanspruchnahme oder einen Verzicht auf den vor notierten Termin unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen. Die Gemeinde ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger Räumung der vermieteten Räumlichkeiten diese auf Kosten des Mieters räumen zu lassen, ohne dass es einer besonderen Mahnung oder Nachfrist bedarf. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, der Gemeinde Schäden zu ersetzen, die ihr durch die Verzögerung der Räumung der angemieteten Räumlichkeiten entstehen.

§ 4

Entgelte, Kaution

1. Die Benutzung erfolgt entgeltlich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung, die fortgeschrieben und jeweils in der veröffentlichten Fassung gültig ist. Eine Kaution kann von der Gemeinde je nach Veranstalter und Veranstaltungsart festgesetzt werden.
2. Sofern eine Kaution erhoben wird, muss diese vor Beginn der Veranstaltung auf das Bankkonto der Gemeinde eingegangen sein.
3. Das Nutzungsentgelt, die Nebenkosten für Reinigung, Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sowie ggf. durch Schäden entstehende sonstige Kosten werden von der Gemeinde nach Veranstaltungsende abgerechnet. Zahlungen sind ohne Abzug vorzunehmen.
4. Werden von der Gemeinde auf Verlangen des Mieters weitere als die vorgesehenen Räume oder über die ursprüngliche Vereinbarung technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder zusätzliche Lieferungen und Leistungen erbracht, so erhöhen sich die Entgelte entsprechend der jeweils geltenden Entgeltordnung.
5. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben fällig.

§ 5

Betreiberverantwortung / Veranstaltungsleiter

1. Die Gemeinde überträgt die Betreiberverantwortung grundsätzlich gemäß § 38 VStättVO auf den Mieter.
2. Der Mieter muss der Gemeinde einen Veranstaltungsleiter gemäß § 38 Abs. 5 VStättVO benennen, der während der Auf- und Abbaueiten persönlich anwesend sein muss. Werden mehrere Veranstaltungsleiter benannt, ist im Vorfeld genau festzulegen, zu welchen Zeiten die jeweiligen Veranstaltungsleiter anwesend sind.
3. Der Veranstaltungsleiter muss sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen.

§ 6

Hausrecht

1. Das Hausrecht obliegt der Gemeinde und wird während der Nutzungsdauer einschließlich Proben-, Auf- und Abbaueiten vom Mieter bzw. der Veranstaltungsleitung ausgeübt.
2. Bei Gefahr in Verzug oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat der Mieter alle geeigneten Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen und durchzusetzen. Bei der Ausübung des Hausrechts sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen.
3. Die Gemeinde hat jederzeit das Recht, die Ausübung des Hausrechts an sich zu ziehen und kann Anordnungen und Anweisungen treffen, denen der Mieter und seine von ihm Beauftragten uneingeschränkt Folge zu leisten haben.

4. Aufsichtspersonen der Gemeinde ist der Zutritt während einer Veranstaltung jederzeit unentgeltlich zu gestatten.

§ 7

Vergabe

1. Der Antrag auf Anmietung ist schriftlich mittels Antragsformulars zu stellen.
2. Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung der Räumlichkeiten kann weder aus einer mündlichen Terminanfrage noch aus einem schriftlichen Antrag auf Anmietung hergeleitet werden. Erst die schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde begründet einen Mietvertrag.

§ 8

Bestuhlungspläne

1. Für die Versammlungsräume sind die jeweils genehmigten Bestuhlungs- und Tischpläne entsprechend den Brandschutzaufgaben einzuhalten, sowie die darin festgesetzte zulässige maximale Besucherzahl. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages und werden mit diesem ausgehändigt.
2. Eine Bestuhlung mit anderen als dem vorhandenen Mobiliar muss bei der Gemeinde gesondert beantragt und genehmigt werden. Die Höhe des Entgelts bleibt hiervon unberührt. Brauereigarnituren sind nicht zulässig.
3. Eintrittskarten sind vom Mieter selbst zu beschaffen. Dabei dürfen nicht mehr in Umlauf gegeben werden, als Plätze nach gewähltem Bestuhlungs- oder Tischplan vorhanden sind. Die zulässige Höchstbesucherzahl gemäß dieser Vermietungs- und Nutzungsordnung muss eingehalten werden.

§ 9

Vorbeugender Brandschutz

1. Ohne die Zustimmung der Gemeinde dürfen keine Veränderungen in den Räumen und an deren Einrichtung vorgenommen werden. Ein Benageln und Bekleben der Fußböden, Decken und der Wände ist nicht gestattet. Der Mieter trägt die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
2. Ausstattungen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material bestehen (§ 33 Abs. 3 VStättVO).
3. Requisiten und Dekorationen müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen (§ 33 Abs. 4 VStättVO).
4. Brennbare Verpackungsmaterialien und Abfälle sind vom Mieter unverzüglich zu entfernen.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten. Es gelten die Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes.
6. Offenes Feuer und die Verwendung feuergefährlicher Stoffe, Mineralöle, Spiritus, verflüssigten oder verdickten Gasen sowie das Grillen vor Ort sind unzulässig. Kerzen sind nur in Verbindung mit umsturzsicheren und windgeschützten Behältnissen erlaubt. Das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ist in den Räumen nicht gestattet.
7. Es ist sicherzustellen, dass private ortsveränderliche Elektrogeräte (z.B. mitgebrachte, Kaffeemaschinen, Lampen usw.), die in den Räumlichkeiten verwendet werden, nach der DIN VDE 0701-0702 – ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind. Sie müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden.
8. Sämtliche Notausgänge, Feuermelder, Feuerlöscher, Wasserentnahmestellen, elektrische Verteilungs- und Schaltschränke sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.
9. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen zugestellt oder verhängt werden. Außerdem müssen die Ausgänge während der Veranstaltung unverschlossen und frei von Hindernissen sein. Die Besucher der Veranstaltung müssen die Möglichkeit haben, das Gebäude jederzeit zügig verlassen zu können. Die Besucherbegrenzung (ohne Bestuhlung) gemäß Brandschutzaufgaben darf nicht überschritten werden.

10. Die selbstschließenden Türen dürfen nicht arretiert werden. Rettungswege und Feuerwehrezufahrten dürfen nicht abgeschlossen, blockiert oder zugesperrt werden. Der Veranstalter hat hierfür Sorge zu tragen. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss jederzeit uneingeschränkt möglich sein.

11. Eine evtl. notwendige Brandsicherheitswache ist mit der örtlichen Feuerwehr vor der Veranstaltung abzuklären.

§ 10

Sonstige Pflichten des Mieters

1. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen der Sperrzeit, des Jugendschutzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung usw. wird ausdrücklich hingewiesen.
2. Die Veranstaltung darf nicht zu einer Ruhestörung der umliegenden Nachbarschaft führen. Dies bedeutet, dass kein Lärm nach außen dringen darf, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten (vgl. § 3 der polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Winden im Elztal in ihrer jeweils gültigen Fassung).
3. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die baubehördlichen, ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Anfallende Kosten trägt der Mieter.
4. Fehlende Einrichtungsgegenstände bzw. Bestandteile von Einrichtungsgegenständen sind vom Mieter zu ersetzen. Beschädigungen am Mietgegenstand sind der Gemeinde unverzüglich zu melden und zu erstatten.
5. Die Verwendung von Einweggeschirr aller Art ist verboten.
6. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass keinerlei Beschädigungen, Rückstände oder Unrat (Müll) in und um die Räume verbleiben. Ebenfalls sind die im Außenbereich befindlichen Aschenbecher zu leeren und der Vorplatz von Zigarettenkippen und sonstigem Unrat zu säubern. Die gemieteten Räume müssen „besenrein“ an die Gemeinde übergeben werden. Tische und Stühle sind feucht abzuwischen. Geschirr, Besteck, Gläser und sonstige Küchenutensilien sind zu spülen.
7. Der Mieter ist verpflichtet, den durch seine Veranstaltung verursachten Müll selbst zu entsorgen.
8. Der Zustand der Räumlichkeiten wird durch einen Beauftragten der Gemeinde zeitnah nach der Veranstaltung überprüft. Der Mieter trägt die Kosten für evtl. erforderlich werdende Nachreinigungen, insbesondere wenn witterungsbedingte Einflüsse oder die Art der Veranstaltung das gewöhnliche Maß der Verschmutzung überschreiten. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind nicht in der vereinbarten Reinigungspauschale enthalten. Es obliegt der Gemeinde, ob die Reinigungsarbeiten von eigenen Mitarbeitenden oder durch die Beauftragung externer Dritte vorgenommen werden. Schadensbeseitigungen aller Art werden in jedem Fall auf Kosten des Mieters durchgeführt. Hierdurch anfallende Kosten werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
9. Tiere, mit Ausnahme von Assistenzhunden, dürfen nicht in die Räumlichkeiten mitgebracht werden.
10. Sämtliche Fenster dürfen nicht beklebt, nicht mit Plakaten oder sonstigen Gegenständen verdunkelt und auch nicht mit Gegenständen zugestellt werden. Die gesamte Bühnenausstattung, insbesondere Decken, Vorhänge usw. dürfen weder beklebt noch mit Gegenständen jeglicher Art belastet werden.

§ 11

Werbung

1. Werbung im Gebäude und im Außenbereich der Mehrzweckhallen bedürfen der vorherigen Einwilligung der Gemeinde.
2. Die zur Verwendung vorgesehenen Werbemittel (Plakate, Flugblätter etc.) sind vor ihrer Veröffentlichung der Gemeinde vorzulegen. Die Gemeinde ist zur Ablehnung der Veröffentlichung der vorgesehenen Werbemittel im oder in unmittelbarer Nähe zum Gebäude berechtigt.



§ 12

Benutzung von technischem Gerät

1. Technische Einrichtungen dürfen nur von Personen, die durch einen Beauftragten der Gemeinde eingewiesen wurden, bedient werden.
2. Technische Geräte, die von der Gemeinde gestellt werden, müssen bei Übergabe vom Mieter auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Bei der Rückgabe wird eine Funktionsprüfung durchgeführt. Werden bei der Rückgabe Schäden festgestellt, erfolgen eine Reparatur bzw. eine Ersatzbeschaffung auf Kosten des Mieters.
3. Die Verwendung fremder technischer Geräte bedarf der Einwilligung der Gemeinde.

§ 13

Haftung (Haftungsausschlussvereinbarung) der Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte

1. Die Gemeinde überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten zur entgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen.
2. Für Personenschäden, welche dem Mieter, seinen Bediensteten, Mitgliedern, Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltung entstehen, haftet die Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Gemeinde, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung.
3. Der Mieter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte, der Zugänge zu den Räumen und den Anlagen stehen.
4. Der Mieter verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde, sowie gegen deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Absatz 3 gilt dann nicht, soweit die Gemeinde für den Schaden nach Maßgabe von Absatz 2 verantwortlich ist.
5. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstücksbesitzer gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.
6. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrags entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt.
7. Der Mieter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Gemeinde für Schäden an den gemieteten und geliehenen oder gepachteten Räumen, Einrichtungen und Geräten gedeckt werden.
8. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Mieter, seinen Bediensteten, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, der Gemeinde fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 14

Rücktritt vom Vertrag

1. Die Gemeinde ist berechtigt, vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten, wenn
2. Die vom Mieter ggf. zu erbringende Kautionsleistung nicht rechtzeitig entrichtet wurde,
3. Durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist,
4. Für diese Veranstaltung erforderliche behördliche Anmeldungen, Anzeigen, Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen,

5. Der Mieter wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages nicht nachkommt,
6. eine geforderte Haftpflichtversicherung nicht zu dem festgesetzten Termin nachgewiesen oder eine geforderte Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) nicht termingerecht erbracht wurde,
7. Die Gemeinde die Räume aus unvorhersehbaren wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung oder Maßnahmen dringend benötigt.
8. Ein eventueller Rücktritt wird unverzüglich angezeigt. Er ist bis zum Beginn der Veranstaltung zulässig. Macht die Gemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Mieter kein Entschädigungsanspruch zu.
9. Führt der Antragsteller die Veranstaltung aus einem Grund, welchen die Gemeinde nicht zu vertreten hat, nicht durch, so gilt Folgendes:
10. zeigt der Antragsteller den Ausfall der Veranstaltung bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin an, so werden keine Kosten berechnet,
11. zeigt der Antragsteller den Ausfall der Veranstaltung weniger als 3 Monate vor deren Beginn an und kann deswegen die Gemeinde keine andere Vermietung vornehmen, so ist der volle Betrag zu entrichten. Bei einer anderweitigen Vermietung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 200,00 € sowie der Differenzbetrag zur jeweils geltenden Entgeltordnung fällig.
12. Tritt der Mieter aus einem von der Gemeinde nicht zu vertretendem Grund vom Vertrag zurück, bleibt er zur Zahlung des gesamten Entgelts einschließlich aller Nebenkosten und möglicher Schadenersatzforderungen verpflichtet.

§ 15

Steuern und Gebühren

1. Die rechtzeitige Anmeldung vergnügungssteuerpflichtiger Veranstaltungen obliegt dem Mieter. Der Anmelde-nachweis ist vom Mieter vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen.
2. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren, auch der Künstlersozialkasse, obliegen dem Mieter.
3. Eine öffentlich zugängliche Veranstaltung, ist vom Veranstalter gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststätten-Gesetz bei der Gemeinde Winden im Elztal mit einer Frist von 2 Wochen (§ 2 Abs. 3 LGastG) anzuzeigen.

§ 16

Genehmigungspflichtige Veranstaltungen

Bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen ist der Mieter verpflichtet, der Gemeinde spätestens 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung die entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorzulegen.

§ 17

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt und dem tatsächlichen Willen der Vertragsparteien entspricht.

§ 18

Nebenabreden und Gerichtsstand

1. Nebenabreden und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des für die Gemeinde zuständigen Amtsgerichts.
3. Der Vertrag wird zweifach gefertigt. Je eine Fertigung erhalten der Mieter und die Gemeinde.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

- Notruf Polizei:** 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Giftnotrufzentrale: 0761 19240
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0761 120 120 00
Allgemeine Bereitschaftspraxis Freiburg Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg im Breisgau
 Mo., Di., Do.: von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr
 Mi., Fr.: von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Kinder – Bereitschaftspraxis Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do.: von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
 Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Heiliggeiststraße 1, 79106 Freiburg im Breisgau.
Augen – Bereitschaftspraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do.: von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Mi. und Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Telefon 01801 116116 – weitere Informationen unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

- Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:
Mi., 25.03. Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
Do., 26.03. Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Fr., 27.03. Kollnauer Apotheke, Waldkirch
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Sa., 28.03. Bären-Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422
So., 29.03. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Mo., 30.03. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
Di., 31.03. Aesculap-Apotheke, Köndringen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

■ PFLEGEDIENSTE

- Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e. V.**
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040, Fax 07682 909041
Hospizgruppe Oberes Elztal
 Telefon 07682 925650
Familienwerk Sölden, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung
 Telefon 07641 451-3095, -3082, -3091, -3096, -3025
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de
 Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.
 Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro
Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 076429214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

UTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e. V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versucht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 28.03./29.03.2026

Tierärztliche Fachpraxis Anke Stöhr, Bahlingen am Kaiserstuhl Schochenwinkel 27, Tel. 01573 9126809

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.



§ 19 Inkrafttreten

Diese Vermietungs- und Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhallen – Benutzungs- und Hausordnung über die Mehrzweckhalle Niederwinden und Mehrzweckhalle Oberwinden – vom 6. Februar 1985 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Winden im Elztal, 18. März 2026
Klaus Hämmerle
Bürgermeister

Vorstehende Vermietungs- und Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Winden im Elztal in den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden (VBO Mehrzweckhallen) wurde auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal (www.winden-im-elztal.de) bereitgestellt am 25. März 2026.

Vorstehende Vermietungs- und Benutzungsordnung wurde *informativ* durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 25. März 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Winden im Elztal, 25. März 2026
Klaus Hämmerle
Bürgermeister

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Entgeltordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Winden im Elztal in den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden

§ 1 Zweckbestimmung

Die Mehrzweckhallen in den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden wurden durch die Gemeinde Winden im Elztal errichtet und stehen in deren Eigentum. Sie dienen dem kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde Winden im Elztal.

§ 2 Benutzung der Mehrzweckhallen ohne Nutzungsentgelt für Räume und Nebenkosten (vollumfängliche Entgeltbefreiung)

Für folgende, der Zweckbestimmung vollumfänglich entsprechende Veranstaltungen, werden alle in den Mehrzweckhallen vermietbaren Module kostenfrei (ohne Miete, Reinigungs- und sonstige Nebenkosten) zur Verfügung gestellt:

- laufender Trainingsbetrieb örtlicher Sportvereine,
- laufender Trainingsbetrieb örtlicher Vereine, deren Satzungszweck die Ausübung einer Sportart ist,
- örtliche, privat organisierte Turn- und Gymnastikgruppen,
- Konzerte, Unterhaltungsabende, Vorträge, Theater, sonstige kulturelle Veranstaltungen und Jahreshauptversammlungen örtlicher Vereine, für die von den örtlichen Vereinen keine Eintrittsgelder verlangt werden, die für jedermann frei zugänglich sind und anlässlich derer keine Bewirtung stattfindet,
- (General-)Proben aufgrund von Veranstaltungen örtlicher Vereine (z. B. Theateraufführungen, Konzerte und Zunftabende).

§ 3 Benutzung der Mehrzweckhallen ohne Nutzungsentgelt für Räume (teilweise Entgeltbefreiung)

Für folgende, der Zweckbestimmung grundsätzlich entsprechende Veranstaltungen, werden alle in den Mehrzweckhallen vermietbaren Module ohne Nutzungsentgelt für Räume zur Verfügung gestellt:

- Sportveranstaltungen örtlicher Sportvereine inklusiv Küchenbenutzung, für die Eintritt erhoben wird oder eine Bewirtung stattfindet. Diese Regelung gilt ebenso

- für örtliche Vereine, deren Satzungszweck ist die Ausübung einer Sportart sowie örtliche, privat organisierte Turn- und Gymnastikgruppen,
- eine Veranstaltung pro Jahr und örtlichen Verein inklusiv Küchenbenutzung. Dies gilt nicht für reine Tanzveranstaltungen mit Bewirtung und/oder gegen Eintrittsgeld.

In diesen Fällen sind die in dieser Entgeltordnung festgesetzten Pauschalen für Reinigung und Hausmeisterdienste, Heizung und Lüftung und die nach tatsächlichem Verbrauch entstehenden Kosten für Wasser/Abwasser und Strom zu entrichten.

§ 4 Benutzung der Mehrzweckhallen gegen Nutzungsentgelt für Räume und Nebenkosten je Veranstaltungstag

- Für alle weiteren Veranstaltungen werden Entgelte und Nebenkosten auf Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben.
- Bei der Nutzung der Mehrzweckhallen durch örtliche Vereine werden lediglich für den Veranstaltungstag Entgelte und Nebenkosten erhoben. Dementsprechend werden für die Zeiten des Auf- und Abbaus weder Entgelte noch Nebenkosten fällig.
- Bei der Nutzung der Mehrzweckhallen durch örtliche Vereine für reine Tanzveranstaltungen werden die in dieser Ordnung festgelegten Entgelte der Kategorie Sonstige erhoben.
- Bei der Nutzung der Mehrzweckhallen durch sonstige Institutionen, Firmen oder Privatpersonen wird für die Zeiten des Auf- und Abbaus zusätzlich pauschal 50 Prozent des Entgelts erhoben.

§ 5 Anmietungsmöglichkeiten - Module

(1) Mehrzweckhalle Niederwinden

Maximale Personenzahl Reihenbestuhlung Hallenraum: 312 Sitzplätze + 6 Beh.plätze

Maximale Personenzahl Bankettbestuhlung Hallenraum: 188 Sitzplätze + 6 Beh.plätze

- Modul A – NW „Halle Gesamt“ mit rund 468 m² – ausschließlich örtliche Vereine bestehend aus: Hallenraum, Küche inkl. Lager, WC-Anlagen, Bühne inkl. Lagerraum und Umkleideräume, Foyer und Geräteraum
- Modul B – NW „Halle inkl. Bühne“ mit rund 418 m² bestehend aus: Hallenraum, Küche inkl. Lager, WC-Anlagen, Bühne inkl. Lagerraum und Umkleideräumen und Foyer
- Modul C – NW „Halle ohne Bühne“ mit rund 330 m² bestehend aus: Hallenraum, Küche inkl. Lager, WC-Anlagen, Foyer
- Bühnentechnik (Betriebsvorrichtung) bestehend aus: Beleuchtung und Beschallungsanlage

(2) Mehrzweckhalle Oberwinden

Maximale Personenzahl Reihenbestuhlung Hallenraum: 543 Sitzplätze + 4 Beh.plätze

Maximale Personenzahl Bankettbestuhlung Hallenraum: 384 Sitzplätze + 4 Beh.plätze

- Modul A – OW „Halle Gesamt“ mit rund 1.074 m² – ausschließlich örtliche Vereine - bestehend aus: Hallenraum, Küche inkl. Lagerräume, WC-Anlagen, Foyer, Bühne inkl. Lagerraum, Probenraum sowie Umkleide- und Duschräume
- Modul B – OW „Halle inkl. Bühne“ mit rund 918 m² bestehend aus: Hallenraum, Küche inkl. Lagerräume, WC-Anlagen, Foyer, Bühne inkl. Lagerraum sowie Probenraum
- Modul C – OW „Halle ohne Bühne“ mit rund 659 m² bestehend aus: Hallenraum, Küche inkl. Lagerräume, WC-Anlagen sowie Foyer
- Modul D – OW „Foyer“ mit rund 249 m² bestehend aus: Foyer, Küche inkl. Lagerräume, WC-Anlagen
- Bühnentechnik (Betriebsvorrichtung) bestehend aus: Beleuchtung und Beschallungsanlage



§ 6

Höhe der Entgelte nach Kategorien und Modulen

Je Veranstaltungstag werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte fällig.

(1) Mehrzweckhalle Niederwinden

a) Kategorie: Örtliche Vereine (Kultur- oder Sportveranstaltungen)

Modul	Fläche	Entgelt	Entgelt Küche netto	Ust. Küche 19 %	Entgelt Gesamt
Modul A – NW	468 m ²	160,00 €	9,47 €	1,80 €	171,27 €
Modul B – NW	418 m ²	132,00 €	9,47 €	1,80 €	143,27 €
Modul C – NW	330 m ²	110,00 €	9,47 €	1,80 €	121,27 €

b) Kategorie: Sonstige (auch örtliche Vereine für reine Tanzveranstaltungen)

Modul	Fläche	Entgelt	Entgelt Küche netto	Ust. Küche 19 %	Entgelt Gesamt
Modul A – NW	468 m ²	475,00 €	28,71 €	5,45 €	509,16 €
Modul B – NW	418 m ²	400,00 €	28,71 €	5,45 €	434,16 €
Modul C – NW	330 m ²	325,00 €	28,71 €	5,45 €	359,16 €

(2) Mehrzweckhalle Oberwinden

a) Kategorie: Örtliche Vereine (Kultur- oder Sportveranstaltungen)

Modul	Fläche	Entgelt	Entgelt Küche netto	Ust. Küche 19 %	Entgelt Gesamt
Modul A – OW	1.074 m ²	160,00 €	7,92 €	1,50 €	169,42 €
Modul B – OW	918 m ²	135,00 €	7,92 €	1,50 €	144,42 €
Modul C – OW	659 m ²	95,00 €	7,92 €	1,50 €	104,42 €
Modul D – OW	249 m ²	30,00 €	7,92 €	1,50 €	39,42 €

b) Kategorie: Sonstige (auch örtliche Vereine für Tanzveranstaltungen)

Modul	Fläche	Entgelt	Entgelt Küche netto	Ust. Küche 19 %	Entgelt Gesamt
Modul B – OW	918 m ²	400,00 €	24,03 €	4,57 €	428,60 €
Modul C – OW	659 m ²	285,00 €	24,03 €	4,57 €	313,60 €
Modul D – OW	249 m ²	93,00 €	24,03 €	4,57 €	119,60 €

§ 7

Nebenkosten

Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Nebenkosten erhoben.

(1) Mehrzweckhalle Niederwinden

a) Pauschale für Heizung und Lüftung vom 1. Oktober bis 30. April

Modul	Fläche	Alle Kategorien
Modul A – NW	468 m ²	41,00 €
Modul B – NW	418 m ²	37,00 €
Modul C – NW	330 m ²	29,00 €

b) Pauschale für Reinigung und Hausmeisterdienste

Modul	Fläche	Kategorie Vereine (Ende bis 18.00 Uhr)	Kategorie Vereine (Ende nach 18.00 Uhr)	Kategorie Sonstige
Modul A – NW	468 m ²	74,00 €	148,00 €	148,00 €
Modul B – NW	418 m ²	66,00 €	132,00 €	132,00 €
Modul C – NW	330 m ²	52,50 €	105,00 €	105,00 €

(2) Mehrzweckhalle Oberwinden

a) Pauschale für Heizung und Lüftung vom 1. Oktober bis 30. April

Modul	Fläche	€
Modul A – OW	1.074 m ²	170,00 €
Modul B – OW	918 m ²	145,00 €
Modul C – OW	659 m ²	103,00 €
Modul D – OW	249 m ²	40,00 €

(b) Pauschale für Reinigung und Hausmeisterdienst

Modul	Fläche	Kategorie Vereine (Ende bis 18.00 Uhr)	Kategorie Vereine (Ende nach 18.00 Uhr)	Kategorie Sonstige
Modul A – OW	1.074 m ²	104,50 €	209,00 €	209,00 €
Modul B – OW	918 m ²	89,00 €	178,00 €	178,00 €
Modul C – OW	659 m ²	64,00 €	128,00 €	128,00 €
Modul D – OW	249 m ²	24,50 €	49,00 €	49,00 €

(3) Die Kosten für Reinigung können sich erhöhen, sofern die Räumlichkeiten stark verschmutzt sind und das übliche, akzeptable Maß an Verschmutzung überschreiten. Sofern eine Nachreinigung erforderlich wird, werden die der Gemeinde tatsächlich entstehenden Reinigungskosten abgerechnet (vgl. § 10 Nr. 7 Vermietungs- und Benutzungsordnung).

(4) Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet und erhoben.

(5) Wieder- oder Ersatzbeschaffungskosten für Gläser, Geschirr, Küchenutensilien, Mobiliar, technische Geräte und Bühnentechnik werden nach den der Gemeinde tatsächlich entstehenden Kosten abgerechnet.

§ 8 Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt, die Nebenkosten für Reinigung, Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sowie ggf. durch Schäden entstehende sonstige Kosten sind nach Erhalt der Abrechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 9 Übergangsregelung

Für bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bereits verbindlich unterzeichnete Nutzungsverträge werden die bisherigen Kostensätze abgerechnet.

§ 10 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Winden im Elztal (Mehrzweckhallengebührensatzung) vom 6. Februar 1985 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Winden im Elztal, 18. März 2026

Klaus Hämmerle

Bürgermeister

Vorstehende Entgeltordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Winden im Elztal in den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden wurde auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal (www.winden-im-elztal.de) bereitgestellt am: 25. März 2026

Vorstehende Entgeltordnung wurde informativ durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 25. März 2026 öffentlich bekannt gemacht.

Winden im Elztal, 25. März 2026

Klaus Hämmerle
Bürgermeister

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Der Redaktionsschluss für das Blättle **KW14** (Erscheinungstag: 31.03.2026) wird auf **Freitag, 27.03.2026, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Der Redaktionsschluss für das Blättle **KW15** (Erscheinungstag: 08.04.2026) wird auf **Donnerstag, 02.04.2026, 09:00 Uhr vorverlegt.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung!

Wasser- und Abwassergebühren – 1. Abschlag 2026

Am **31. März 2026** wird die **1. Abschlagszahlung** für die Wasser-, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschläge entnehmen Sie bitte dem Vorauszahlungsbescheid, der Ihnen mit Datum vom 27.01.2026 zugestellt wurde. Wir bitten um Beachtung und Überweisung der fälligen Beträge – unter Angabe des Buchungszeichens – auf eines unserer bekannten Konten, sofern Sie der Gemeindekasse kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Ihre Gemeindekasse

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
Natalie Stritt Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Susanne Herr Tel. 07682 9236-20
Bauamt Stephanie Schill Tel. 07682 9236-28
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
Eva Granget Tel. 07682 9236-23

Bauhof Bernd Schmitt Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Helmut Haas Mobil 0162 1326276
Forst-Revierleiterin Mona Friedrich Mobil 0178 3592245

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Fundsachen

Im Rathaus wurde folgende Fundsache abgegeben:
1 Stirnband

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am **Freitag, 27. März**
Frau Hedwig Volk zum

70. Geburtstag

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Grünschnittplätze ab April auch wieder am Mittwoch geöffnet

Mit Beginn der Sommerzeit öffnen die großen Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen auch wieder am Mittwoch. Erster Öffnungstag ist **Mittwoch, 1. April**. Die Plätze sind von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, wobei die drei Grünschnittplätze in Herbolzheim, Emmendingen und Kenzingen jeweils schon ab 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet sind. Angenommen werden Grün- und Gartenabfälle aller Art, auch Rasenschnitt und krautiges Material. **Achtung:** Der Grünschnittplatz Waldkirch befindet sich momentan in der Mauerplattenstraße 10.

Gastbeiträge für die Kreissenorenpost 2026 gesucht

Das Redaktionsteam der Kreissenorenpost setzt sich demnächst wieder zusammen, um die Ausgabe 2026 zu produzieren. Dafür sucht das Team tolle Rezepte, die sich gut nachbacken oder -kochen lassen, interessante Reisegeschichten, Gedichte, Rätsel oder auch Anekdoten aus dem Leben sowie Tipps für schöne Plätze in der Natur. Ihre Beiträge – gerne mit Foto oder eigener Illustration – schicken Sie bitte an die Altenhilfekoordination im Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen, z. H. Sonja Bruno, E-Mail: s.bruno@landkreis-emmendingen.de oder an den Kreissenorenrat Dieter Gellermann, Linkenstr. 3, 79312 Emmendingen, E-Mail: deg@d-e-g.de. Werden Sie Teil der Kreissenorenpost und senden Sie Ihren Gastbeitrag! Die Form ist egal, digital oder analog, die Redaktion wird Ihren Beitrag umsetzen. Der Umfang sollte zwei DIN-A4-Seiten nicht übersteigen.

KMZ in den Osterferien geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Osterferien von Montag, 30. März bis Freitag, 10. April geschlossen. Ab Montag, 13. April können zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder Medien entliehen werden. Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Freie FSJ-Stelle am Schulkindergarten Wasserfloh ab September 2026

Der Schulkindergarten Wasserfloh ist eine vorschulische Einrichtung für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Für das Schuljahr 2026/2027 werden junge und motivierte Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr gesucht. Der Schulkindergarten ist in Trägerschaft des Landkreises Emmendingen. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Elisa Fischer unter Telefon 07641-54202 oder E-Mail: sekretariat@schulkindergarten-wasserfloh.de. Weitere Informationen: www.schulkindergarten-wasserfloh.de

Infos des Pflegestützpunkts Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen bietet individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Die vertraulichen Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, während der Außensprechzeiten, bei Hausbesuchen, am Telefon und online statt. Informationen zu Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten gibt es hier: <https://shortlink.uk/1rmVL>

Vortragsreihe 2026

Familienberatung & Frühe Hilfen Emmendingen

Die Familienberatung und Frühe Hilfen des Landratsamts Emmendingen lädt Eltern, werdende Eltern und Fachkräfte zur Vortragsreihe 2026 ein. Vier praxisnahe Abende bzw. Online-Termine bieten Orientierung zu Erziehung, Beziehungsgestaltung und kindlicher Entwicklung – vom frühen Kindesalter bis zur Pubertät. Zwei Vorträge finden im Haus am Festplatz statt, zwei Termine werden online angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine im Überblick:

15.04.2026,

19:30 Uhr, Haus am Festplatz: Konflikte mit jüngeren Kindern – Referentin: Nina Tödter

06.05.2026,

19:30 Uhr, Haus am Festplatz: Pubertät – Referentin: Ellen Schnermann

10.07.2026,

11:00 Uhr, Online: Vom Liebespaar zur Elternschaft – Referentin: Julia Kurfürst
(Zugangslink wird bereitgestellt)

21.10.2026,

18:00 Uhr, Online: Kinderängsten begegnen – Referentin: Anna Hagedorn
(Zugangslink wird bereitgestellt)

Junge Menschen unterstützen

Infoabend zu Tagespflege, Pflegefamilien und ehrenamtlicher Vormundschaft

Das Jugendamt des Landkreises Emmendingen lädt alle Interessierten zu einem Infoabend rund um das Thema Engagement und Beruf(ung) ein. Im Mittelpunkt stehen die Möglichkeiten, sich als Tagesmutter oder -vater, Pflegefamilie oder im Rahmen der ehrenamtlichen Vormundschaft für Kinder oder Jugendliche zu engagieren.

Zuständige Mitarbeitende des Jugendamtes, die mitwirkenden Vereine sowie eine (Tages)- Pflegeperson informieren über die Aufgaben, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Tätigkeit und stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Ziel des Abends ist es, einen Einblick in die verschiedenen Formen des Engagements zu geben und Menschen zu gewinnen, die Kinder und Jugendliche gerne auf unterschiedliche Weise auf ihrem Lebensweg begleiten möchten.

Termin: **Dienstag, 14. April** von 19:00 bis 21:00 Uhr

Wo: Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4, Emmendingen

Um Anmeldung wird gebeten; eine spontane Teilnahme ist jedoch ebenfalls möglich. Anmeldung über <https://eveeno.com/100547357> oder per E-Mail an k.oldersdorf@landkreis-emmendingen.de.

Sollten Sie vorab Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Oltersdorf, Telefon 07641 451-3180.

Vorzeigehöfe für biologische Vielfalt gesucht

Für den Wettbewerb „Höfe der biologischen Vielfalt“ sucht das Regierungspräsidium Freiburg wieder vorbildliche landwirtschaftliche Betriebe. Dieses Mal aus den Landkreisen Emmendingen, Rottweil und Ortenau. Bewerbungen sind ab sofort und noch bis zum 30. April möglich. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.rpf.baden-wuerttemberg.de/hoefe-fuer-biologische-vielfalt/.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Wir suchen Sie als Gastfamilie!

Haben Sie ein Zimmer oder eine Einliegerwohnung frei? - VERSE gemeinnützige GmbH, Begleitetes Wohnen in Familien (Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband), sucht Familien, Paare oder Einzelpersonen, die einen psychisch belasteten Menschen bei sich aufnehmen, im Alltag unterstützen (keine Pflege) und Inklusion leben.

Einen Zugang zu dieser spannenden Aufgabe können Sie erst mal auch als Urlaubsvertretung einer bestehenden Gastfamilie finden. Wir bieten neben einer engen fachlichen Begleitung eine steuerfreie Aufwandsentschädigung (ca. 1321 €) und Urlaubsregelungen. Mehr zu und über uns unter www.verse-bwf.de oder Festnetz 07641-956293 oder 07641-955061.

Herzlich willkommen!

Grenzüberschreitende Beratung am Oberrhein

Infobest organisiert einen Grenzgängersprechtag

Wer über die Grenze pendelt, steht oft vor komplexen Fragen. Die Infobest Vogelgrun/Breisach bietet am **Donnerstag, 30. April**, wieder kompetente Unterstützung: Der erste Grenzgängersprechtag des Jahres findet wie immer in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein in den Räumen der Infobest im grenzüberschreitenden Kulturzentrum Art'Rhena auf der Rheininsel statt.

Die Region Oberrhein ist geprägt von grenzüberschreitender Mobilität: Menschen leben in Frankreich und arbeiten in Deutschland oder andersherum. Manche planen einen Umzug ins Nachbarland oder suchen dort eine neue Stelle. Dabei tauchen regelmäßig Fragen auf: Wie ist die Krankenversicherung geregelt? Was gilt steuerlich? Welche Familienleistungen stehen mir zu? Wie sieht es mit der Rente aus? Genau hier setzen die bewährten Grenzgängersprechtage an, die die Infobest Vogelgrun/Breisach zweimal jährlich organisiert, um Grenzgänger:innen und Interessierte bei ihren spezifischen Anliegen zu unterstützen. In Kooperation mit dem Netzwerk EURES-T Oberrhein ermöglicht die Infobest individuelle und kostenfreie Beratungstermine von 20 bzw. 30 Minuten mit Fachleuten der zuständigen Kassen und Behörden – wahlweise auf Deutsch oder Französisch.

Am 30. April nehmen Vertreter:innen folgender Institutionen teil: Bereich Krankenversicherung: AOK Breisach am Rhein, CPAM Haut-Rhin, Bereich Rente: Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Carsat Alsace-Moselle, Bereich Familienleistungen: Familienkasse Baden-Württemberg

berg-West (Kindergeld), Caisse d'Allocations Familiales (Caf) du Haut-Rhin, Bereich Steuern: Finanzamt Freiburg-Stadt, Service des Impôts des Particuliers Colmar, Bereich Arbeitslosenleistungen in Frankreich: France Travail, Bereich PDU1/Nahtlosigkeit: EURES-T Oberrhein/Agentur für Arbeit Freiburg, Bereich grenzüberschreitende Beschäftigung: Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung Haut-Rhin - Freiburg/Lörrach. Eine Fotografin wird ebenfalls vor Ort sein, um bei Bedarf kostenlos professionelle Bewerbungsfotos zu machen.

Termine müssen im Voraus bei der Infobest Vogelgrun/Breisach vereinbart werden (unter Angabe ihrer Versicherungs- bzw. Steuernummer). Die Terminvereinbarung ist vom 30.03. bis 14.04.2026 möglich. INFOBEST Vogelgrun/Breisach: Île du Rhin/Art'Rhena, F-68600 Vogelgrun; Tel. D: +49 (0)7667/83299, Tél. F: +33 (0)3.89.72.04.63, vogelgrunbreisach@infobest.eu

Telefonsprechzeiten:

Montag und Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch von	10:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr,
Freitag	geschlossen.

IHK Südlicher Oberrhein



Warum der Südwesten zum Innovationslabor Europas wird

Käpsele Innovation Festival mit so vielen Programm-Highlights wie noch nie

Wer wissen will, wohin sich Europas Wirtschaft bewegt, sollte diesen Sommer in den Südwesten schauen. Beim Käpsele Innovation Festival wird Freiburg für einen Tag zum Treffpunkt von Industrie, Start-ups und internationalen Vordenkern. 1.500 Teilnehmende, mehr als 90 Speakerinnen und Speaker, 30 Panels, 20 Erlebnisstationen und 40 Start-up-Pitches verwandeln die SICK-Arena in einen Hotspot für Transformation, Technologie und Unternehmergeist.

Termin: 16. Juli 2026,
Ort: Messe Freiburg, SICK-Arena,
Motto: Zukunft braucht Zündstoff,
Programm: <https://www.innovation-festival.de/programm>

Gewerbe Akademie Freiburg



Management im Handwerksbetrieb

Wie Betriebsinhaber und Führungskräfte im beruflichen Alltag Lösungen für betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Fragen finden, darum geht es im dritten Teil der Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet ab 1. Juni einen zweimonatigen Kurs in Vollzeit dazu an. Darin geht es um das Bewerten der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens, die Gründung und Übernahme von Betrieben, um Strategien bei der Unternehmensführung inklusive der dazu nötigen Grundlagen (Rechnungswesen, Marketing, Personalmanagement, Steuern, Recht). Die Teilnahme kann über das Aufstiegs-Bafög bezuschusst werden. Auskunft und Anmeldung: Gewerbe Akademie, Telefon 0761 15250-25, oder unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

Rauchmelder retten Leben 

ZweiTälerLand



Veranstaltungskalender

Sonntag, 29. März

13:30 Uhr – Glücksschießen, Schützenverein 1926 Oberwinden, Schützenhaus Im Erzenbach Oberwinden

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Dienstplan

Montag, 30. März

20:00 Uhr – Gruppe 2 (Fahrländer S.)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste

St. Stephan, Oberwinden

Sonntag, 29. März

10:30 Uhr Familiengottesdienst zu Palmsonntag, mit Segnung der Palmzweige

St. Leonhard, Niederwinden

Dienstag, 31. März

18:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Barbara, Oberspitzbach

Sonntag, 29. März

09:00 Uhr Eucharistiefeier zu Palmsonntag, mit Segnung der Palmzweige

Evangelische Kirchengemeinde

**Termine Ev. Kirchengemeinde Zweitälerland
Mi., 25.03.**

16:30 Uhr - Gottesdienst, BDH-Klinik Elzach, Diakonin C. Biehrer

18:30 Uhr - Ökumenisch ANGEDACHT, Kirche St. Georg Bleibach, Team

Do., 26.03.

16:00 Uhr - Spielgruppe 0-4 Jahre, Ev. Gemeindehaus Kollnau

19:30 Uhr - Bibelgesprächskreis, Ev. Gemeindehaus Kollnau, D. Scherle

19:30 Uhr - NEXT-Jugendkreis, Ev. Gemeindehaus Waldkirch, Team

So., 29.03.

09:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Johanneskirche Elzach, Pfrin. Dr. A. Hanser

11:00 Uhr - Gottesdienst, Ev. Stadtkirche Waldkirch, Pfr.i.R. C. Schneider-Harpprecht

18:45 Uhr - „PREZI Predigt-Pizza-Spezi“, Andacht+ für junge Menschen ab 12 Jahren, Ev. Gemeindehaus Kollnau

- Mi., 01.04.**
16:00 Uhr - Gottesdienst, St. Nikolai Waldkirch, Pfr. Heyenga
- Do., 02.04.**
18:00 Uhr - Gottesdienst mit Tischabendmahl, Ev. Johanneskirche Elzach, Pfrin. Dr. A. Hanser
18:00 Uhr - Gottesdienst mit Tischabendmahl, Ev. Gemeindehaus Kollnau, Pfrin. Klause
19:30 Uhr - NEXT-Jugendkreis, Ev. Gemeindehaus Waldkirch, Team
- Fr., 03.04.**
09:00 Uhr - Gottesdienst, Ev. Stadtkirche Waldkirch, Pfr. Heyenga
11:00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Ev. Christuskirche Oberprechtal, Pfr. Heyenga
16:30 Uhr - Gottesdienst, BDH-Klinik Elzach, Diakonin C. Biehrer
- Sa., 04.04.**
20:00 Uhr - Ökumenische Osternachtsfeier mit Taufe, St. Josef Kirche Simonswald, Pfrin. Klause
- So., 05.04.**
06:00 Uhr - Auferstehungsfeier mit dem Posaunenchor, anschließend Frühstück, Friedhof Waldkirch, Pfr. Hanser
09:00 Uhr - Gottesdienst mit der Elztalkantorei, Ev. Stadtkirche Waldkirch, Pfr. Hanser
11:00 Uhr - Gottesdienst, Ev. Johanneskirche Elzach, Pfr. Hanser
- Mo., 06.04.**
10:00 Uhr - Familiengottesdienst zum Osterfest mit Taufe, Grünfläche Gemeindehaus Kollnau, Pfrin. Dr. A. Hanser

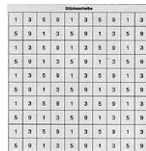
VEREINSNACHRICHTEN

Schützenverein 1926 Oberwinden e.V.

Palmsonntag: Glücksschießen für Alle



mit dem Luftgewehr
oder
mit der Luftpistole



Wann:	Sonntag, den 29. März 2026
Wo:	Schützenhaus Oberwinden
Schießzeiten:	13:30 Uhr bis ca. 15:00 Uhr
Siegerehrung:	Im Anschluss an das Schießen
Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält einen Sachpreis.	

- **Ersteinlage:**
5 Glücksscheiben (1 Serie); pro Scheibe 3 Schuss; für 5,- €
- **Nachkauf (beliebig):**
5 Glücksscheiben (1 Serie); pro Scheibe 3 Schuss; für 2,50 €
- **Ergebnis:**



- 1.) Treffer ist innerhalb eines Zahlen-Quadrates:
- die entsprechende Zahl.
- 2.) Treffer schneidet eine oder mehrere schwarze Linien:
- die höchste Zahl.

Genieße einen netten Sonntagnachmittag

bei



Wir freuen uns auf
Deinen Besuch



Plakat: R. Kromer

Förderverein Sportfreunde Winden e.V.

Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung des Fördervereins der SF Winden e.V. findet am **Freitag, 27. März 2026**, um 20:00 Uhr im Vereinsheim der Sportfreunde statt. Alle Mitglieder sind hiermit recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herbert Reich
 2. Totenehrung
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2025
 4. Bericht des Schriftführers Christof Buchholz
 5. Bericht des Kassierers Dieter Ohnemus
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
 8. Wahlen der Gesamtvorstandschaft und Kassenprüfer
 9. Verschiedenes
- Mit sportlichen Grüßen Christof Buchholz - Schriftführer

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Am **Donnerstag, 26. März** findet um 20:00 Uhr im Gasthof Hirschen-Dorfühle, Biederbach die nächste Monatsversammlung statt.

Thema des Abends: Durchlenzung der Bienenvölker
Josef Weber, Schriftführer

Frühjahrskonzert Musikverein Prechtal

Der Musikverein Prechtal heißt am **Samstag, 28. März**, um 20:00 Uhr alle Freunde der Blasmusik zu seinem Frühjahrskonzert in der Steinberghalle Prechtal herzlich willkommen.

Unter der bewährten Leitung von Musikdirektor Joachim Riester haben wir Musikerinnen und Musiker ein abwechslungsreiches und niveauvolles Konzertprogramm einstudiert. Es erwartet Sie ein Programm voller Klangfarben und musikalischer Überraschungen.

Der Wind in den Weiden, nach dem beliebten Kinderbuch von Kenneth Grahame, erzählt die musikalischen Abenteuer der tierischen Freunde Maulwurf und Ratte. Mit *The Ghost Ship* nehmen wir Sie mit auf die geheimnisvolle Fahrt eines Geisterschiffs, während die epische Filmmusik aus *Der Herr der Ringe* große Bilder auf die Bühne bringt. *Paris Montmartre* lädt mit bekannten französischen Melodien zu einem Kurztrip in die Hauptstadt ein und entführt Sie in die Welt des typischen Pariser Flairs. Lassen Sie sich zum Abschluss mit *The Amazing Sound of Ireland* von irischen Melodien und Tänzen voller Rhythmus und keltischem Zauber mitreisen.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf bei allen aktiven Musikern (VVK 9 €; Abendkasse 11 €) oder über reservierung@musikverein-prechtal.de. Einlass ist ab 19 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Konzertgästen viel Vergnügen.

Ihr Musikverein Prechtal e. V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hämmerle, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

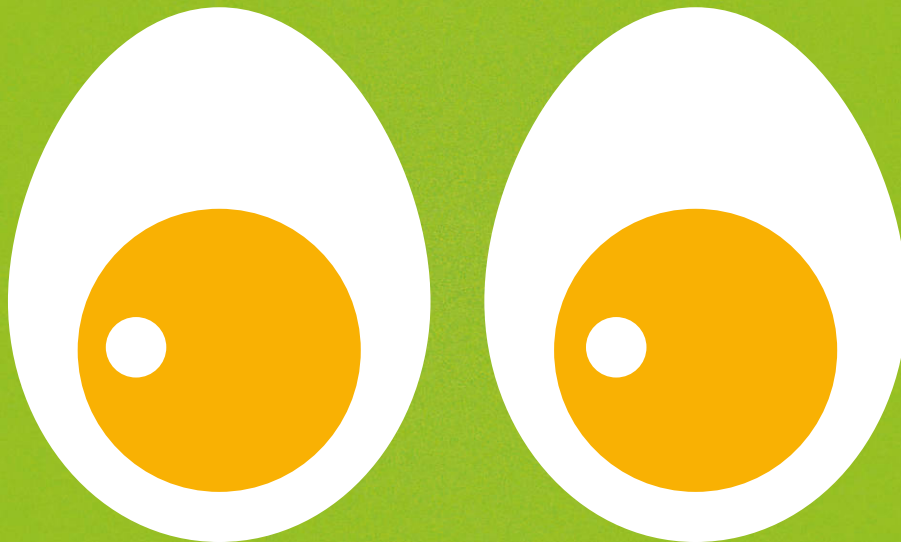
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

DIE **SUCHE** NACH DEM **GELBEN** VOM **EI** BEGINNT.



Ostern steckt voller besonderer Momente – und auf NUSSBAUM.de steckt jetzt noch mehr darin. Zwischen Inspirationen, Traditionen und Veranstaltungen für die ganze Familie haben wir das **Gelbe** vom Ei versteckt.

Finde das inszenierte Ei auf NUSSBAUM.de, registriere dich und sichere dir die Chance auf attraktive Osterpreise.

**JETZT SUCHEN
& TEILNEHMEN**



[go.nussbaum.de/
ostern-entdecken](https://go.nussbaum.de/ostern-entdecken)



Der neue Microlino: Urbane E-Flitzer und viele weitere Fahrzeuge vor Ort testen – auf der i-Mobility!

IDEEN FÜR DAS ZUHAUSE VON MORGEN – JETZT BEI DEN STUTTGARTER FRÜHJAHRSMESSEN ENTDECKEN

Ein Zuhause ist mehr als nur ein Ort zum Wohnen: Es ist Rückzugsraum, Lebensraum und immer öfter auch Ausdruck eines bewussten Lebensstils. Von nachhaltiger Haustechnik über moderne Gartenkonzepte bis zu innovativer Mobilität zeigen die Stuttgarter Frühjahrsmessens, wie sich unser Alltag künftig verändern kann. Vom 9. bis 12. April 2026 lädt die Messe Stuttgart dazu ein, neue Ideen zu entdecken und einen Blick auf das Wohnen der Zukunft zu werfen.

Ein grünes Paradies vor der eigenen Haustür

Wie der Garten bestmöglich geplant und gestaltet wird, so dass er auch in den kommenden Jahrzehnten unseren Erwartungen entspricht, erfahren Besucherinnen und Besucher auf der beliebten Messe **Garten outdoor ambiente**. In schönster Atmosphäre wird hier alles von stilvollen Gartengestaltungen bis hin zu Möbeln für den Outdoor-Bereich abgedeckt. Highlight sind die täglich stattfindenden Q&A's mit SWR-Gartenexperte Volker Kugel.



Alles für den grünen Daumen

Nachhaltigkeit trifft auf Innovation

Heute und in Zukunft klimafreundlich wohnen? Ein guter Anfang sind energieeffiziente Heizsysteme, Photovoltaikanlagen sowie smarte Haustechniken. All das gibt's auf der Messe **Zukunft Haus**. Außerdem können Interessierte sich beraten lassen und in den direkten Austausch mit Expertinnen und Experten gehen: Themen wie Wärmedämmung, Fördergelder und Renovierung werden fachkundig abgedeckt. Neu dabei ist das MachArt Festival – hier können traditionelle Handwerkstechniken ausprobiert werden.

Die Zukunft der Mobilität auf zwei und vier Rädern

Wie intelligente und nachhaltige Mobilität im Alltag aussehen kann, zeigt die **i-Mobility**. Im Mittelpunkt stehen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und Innovationen von morgen. es gibt die Möglichkeit, sich vor Ort beraten zu lassen und innovative E- und Hybridfahrzeuge kostenlos zu testen. Zudem stehen die neuesten E-Bikes und Pedelecs sowie E-Motorräder und Mobilitätshilfen zum Testen bereit. Highlight ist das autonom fahrende Shuttle auf der Messepiazza das zeigt, wie autonomer Busverkehr in Städten künftig funktionieren könnte.

Grillen auf höchstem Niveau

Mit spannenden Grillvorführungen, Verkostungen und Profi-Tipps rund ums Grillen sind die **BBQ Days** für Grillfreunde und Genießerinnen ein Muss! Wer sich von den neuesten Grills und Outdoor-Küchen ebenso inspirieren lassen möchte, wie von den professionellen Skills der besten Grillmeisterinnen und -meister ist bei den BBQ Days genau richtig. So schmeckt das Steak von morgen!



Grillen um die Meisterschaft

Stuttgarter Frühjahrsmessens:
9. bis 12. April 2026
Tickets online ab 9 EUR.
[www.messe-stuttgart.de/
fruehjahrsmessens](http://www.messe-stuttgart.de/fruehjahrsmessens)
@fruehjahrsmessens_stuttgart

Ein Rabe sitzt auf einer Muttersau.
Schweinezüchter berichten von Ferkel-
Verlusten durch Raben.



NATUR UND UMWELT

SWR-Doku über jagende Raben in BW: Tierschutz contra Landwirtschaft

Landwirt Jan-René Hartmann aus Karlsruhe liebt seine Schafe und will ihnen ein Leben unter freiem Himmel ermöglichen. Auf einem Solarpanelfeld sollen die Nutztiere das Gras niedrig halten. Eigentlich für beide Seiten eine perfekte Lösung – würde es da nicht die Raben geben. An diesem Tag haben die es auf ein frisch geborenes Lamm abgesehen. Sie attackieren das Frischgeborene, so dass es ein Auge verliert. Der Bauer kommt gerade noch rechtzeitig, beim Tierarzt stellt sich allerdings heraus, dass dem Tier auch die Zunge herausgepickt wurde ... Ein grausamer Einzelfall? Kann es sein, dass Raben Nutztiernachwuchs, wie Lämmer, Ferkel oder Kälber töten?

Emotionales Thema

Um diese Frage tobt seit Jahren ein emotionaler Streit zwischen Tierhaltern und Naturschützern. Raben seien schlimmer als der Wolf, sagen Landwirte. Andere reden von der „Mär vom Lämmerkiller“. Fest steht: Der Rabe ist streng geschützt, darf nicht bejagt werden. Doch Tiere in Freiland-

haltung würden auf Weiden attackiert und getötet, berichten viele Landwirte bundesweit. Zum Beispiel Schäfer Stefan Fauser (Schwäbische Alb). Nur glaubt ihnen niemand, sie fühlen sich mit dem Thema seit Jahren allein gelassen. Forschende bestreiten Attacken auf gesunde Weidetiere, dafür fehle die Evidenz: Raben seien Aasfresser, die Tiere nur testweise attackierten und höchstens kranke Tiere ausmerzen würden.

Tierschützer sind gegen das Jagen von Raben. Doch wer braucht mehr Schutz – Raben oder Nutztiere? Der Doku gelingt es, einen spannenden und differenzierten Blick auf das komplexe Thema zu werfen, lässt verantwortliche Politiker aus Baden-Württemberg zu Wort kommen sowie den Biologen Dr. Veit Hennig aus Hamburg.

Der Filmemacher Julian Prahl sucht Antworten und macht eine bundesweite Umfrage unter 600 Betrieben zu Raben-Angriffen. Die

Dokumentation kann tödliche Attacken abbilden und zeigt, wie es Raben gelingt, selbst ausgewachsene Gänse so lange zu jagen, bis sie deren Beute werden. Aufnahmen mit Seltenheitswert.



TV-Tipp

**Gefährliche Raben –
Schützen oder abschießen?**

SWR Fernsehen
Do., 26.03., 21 Uhr

tagesschau 24
Sa., 28.03., 12.15 Uhr

Und in der ARD Mediathek



Raben gelten als sehr schlau
und lernfähig.

Fotos: SWR (S2+)

 **NUSSBAUM.de**

Weitere Hintergründe zur Doku sowie den Link zur Sendung nach der Ausstrahlung finden Sie unter diesem QR-Code sowie unter folgendem Link:



<https://go.nussbaum.de/raben26>

AUF DER SUCHE NACH DEM GELBEN VOM EI.

Bist du dem Gelben vom Ei schon auf der Spur? Falls nicht, beEIL dich mal lieber, denn es winken **Einzigartige Gewinne!**

Ostern steckt voller besonderer Momente – und auf NUSSBAUM.de haben wir das Gelbe vom Ei versteckt. **Registriere dich, entdecke das Ei** und sichere dir die Chance auf attraktive Osterpreise. **Mitmachen bis zum 06.04.2026** – so Einfach!

ZU GEWINNEN GIBT ES:

- **Camping Seeblick Toni (Tirol/Österreich):** 1 × 1 Gutschein – Drei Übernachtungen für bis zu vier Personen im Panorama-Chalet inklusive Nutzung des Wellnessbereichs
- **BarbarasKochschule:** 1 × 1 Gutschein für einen Online-Kochkurs nach Wahl
- **MUSEUMS-PASS-MUSÉES:** 3 × 1 Monatspass – Ein Monat kostenloser Eintritt in alle teilnehmenden Museen
- **Sonnenglas®:** 2 × 1 Sonnenlaterne – Sonnenglas® Beadwork (gelb-rosa Edition)
- **7hauben:** 2 × 1 Jahrespass – Ein Jahr lang kostenfreier Zugang zu allen Online-Kochkursen
- **Yellow Concerts:** 2 × 2 Karten – Picknick-Karten für das Event „Schloss in Flammen“ am 27.06.2026 im Schlossgarten Schwetzingen
- **Steiff:** 1 × 1 Kuscheltier – Die Steiff Jungkatze „Mimmi“ in einer Größe von 14 cm
- **GOODVINES:** 1 × 1 Set alkoholfreier Weinaperitif von GUUBII in den Sorten Holunder/Zitrone und Ingwer/Limette



HÜPF MAL REIN!

[go.nussbaum.de/
oster-gewinnspiel](https://go.nussbaum.de/oster-gewinnspiel)





Grafik: Getty Images

Dialekte in Baden-Württemberg: So unterschiedlich klingt das Ländle

Am 21. Februar ist „Tag der Muttersprache“. Hochdeutsch „isch schnell g’schwätzt“, also warum nicht mal einen Blick auf die Dialekte werfen? Und keine Sorge: Auch „Neigeplackte“ (Zugezogene) können hier noch was lernen.

Ob Schwäbisch, Badisch, Kurpfälzisch, Alemannisch oder Fränkisch – im Ländle regiert die Vielfalt auch sprachlich. Baden-Württemberg ist kein einheitlicher Klangraum, sondern ein lebendiges Mosaik regionaler Sprechweisen. Dialekte sind hier weit mehr als bloße Varianten des Hochdeutschen. Sie erzählen von Geschichte, von kulturellen Prägungen und von lokaler Identität. Oder kurz gesagt: „Wir können alles, außer Hochdeutsch.“

Herkunft und Vertrautheit

Nicht zufällig entstand im Südwesten der selbstbewusste Slogan, der längst zum geflügelten Wort geworden ist. Hinter der augenzwinkernen Botschaft steckt eine Haltung, die typisch für das Land ist – ein entspanntes Bekenntnis zur eigenen sprachlichen Eigenart. Dialekt steht für Herkunft, für Vertrautheit, oft auch für ein Gefühl von Bodenständigkeit.

Zwar dominiert im öffentlichen Raum und im Berufsalltag heute überwiegend das Standarddeutsch. Doch auf der inneren Sprachlandkarte bleiben Mundarten fest verankert. Wer genauinhört, erkennt schnell: Sprache ist auch ein Stück Heimat. Sie verändert sich je nach Region, Umgebung und Situation – manchmal unmerklich, manchmal ganz bewusst.

Emotionale Anker im Alltag

Dialekte wirken dort am stärksten, wo Nähe entsteht. In Familiengesprächen, beim Treffen im Verein oder am Stammtisch sind sie häufig ganz selbstverständlich präsent. Mundarten transportieren Vertrautheit, Zugehörigkeit und ein Gemeinschaftsgefühl. Ein einziges Wort kann reichen, um ein Lächeln auszulösen oder augenblicklich Verbundenheit herzustellen.

Begriffe wie „Muggaseggele“, „Alla hopp“ oder „Ajo“ sind längst mehr als regionale Sprachbesonderheiten. Sie sind zu kulturellen Markenzeichen geworden – aufgegriffen in Werbekampagnen, auf Souvenirs, in Kabarettprogrammen oder Social-Media-Formaten. Mundart wird sichtbar,

hörbar und zunehmend auch strategisch inszeniert. Das, was früher oft als „nur Dialekt“ galt, erfährt eine neue Wertschätzung.

Sprache im Wandel

Sprachwissenschaftliche Beobachtungen zeichnen seit Jahren ein differenziertes Bild. Einerseits nimmt die aktive Dialektkompetenz ab, insbesondere bei jüngeren Generationen. Mobilität, Medienkonsum und schulische Standardisierung fördern eine stärkere Orientierung am Hochdeutschen. Andererseits wächst parallel das Interesse an regionaler Sprache. Dialekt wird nicht verdrängt – er verändert seine Rolle. Dialekt wird gespielt, gepflegt, neu interpretiert. Zwischen Traditionsbewusstsein und moderner Ausdrucksform entsteht eine bemerkenswerte Dynamik.

Kein Relikt, sondern Alltagskultur

Dialekte sind damit kein nostalgisches Überbleibsel, sondern Teil gelebter Gegenwart. Sie verbinden Generationen, schaffen Identifikation und machen regionale Vielfalt hörbar. Heimat klingt nicht überall gleich – aber irgendwie doch. Und genau darin liegt ihr besonderer Reiz. (jr)



Quelle: Sprachatlas Baden-Württemberg (<https://dh-center.uni-tuebingen.de/escience/sprachatlas>)



Eine Übersicht über die verschiedenen Dialekttypen in Baden-Württemberg und viele weitere Infos mehr zu Mundart und Dialekt gibt es unter diesem QR-Code oder hier:

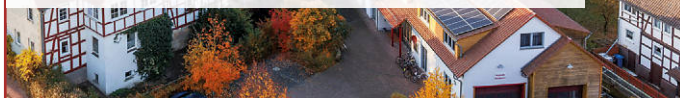


<http://go.nussbaum.de/mundart26>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilie in besten Händen!



Wir von **GARANT Immobilien** sind die Experten beim Verkauf und bei der Vermietung von Wohnungen, Häusern sowie Gewerbeimmobilien und Grundstücken. Dank unseres Rundumservices gelangen Sie von der Wertermittlung bis hin zum Vertragsabschluss mit dem bestmöglichen Ergebnis.

Rufen Sie uns an! Mit uns kann man reden.

Telefon 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

STELLEN

jobsuche**BW**

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
auf jobsucheBW



www.jobsuche-bw.de



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID*
Teamassistent Marketing & Front Office (m/w/d)	Deutsche Metrohm GmbH & Co. KG	Filderstadt	16187129
Fachkraft für QM/PZR/Stuhlassistenz (m/w/d)	Dr. Markus Stredicke & Kollegen MVZ GmbH	Gerlingen	16181730
Sachbearbeitungsstelle im Bereich Tiefbau (Fachrichtung Kanalisation, Straßenbau und Erschließung) (m/w/d)	Gemeinde Ubstadt-Weiher	Ubstadt-Weiher	16181956
Bürokräft (m/w/d)	Dr. med. Klaus-Matthias Hasert	Philippsburg	16181677
Koch (m/w/d)	Evangelische Landeskirche Baden	Bad Herrenalb	16181923
Leitung Bauamt (m/w/d)	Gemeindeverwaltung Plankstadt	Plankstadt	16181933
Technischer Sachbearbeiter (m/w/d)	Falk GmbH	Oberstenfeld	16181879

*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen
Mitarbeiter?
Wir schaffen
Reichweite!

Amtsblatt + SmartAd +

jobsucheBW +

Social-Media¹

Amtsblatt + SmartAd +

PREMIUM jobsucheBW² +

Social-Media¹

¹Social-Media

- Inklusive Erstellung der Kampagne
- Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
- Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

² beinhaltet das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de mit ausgewählten Partnerseiten. Das Partnernetzwerk von stellenanzeigen.de besteht insgesamt aus 400 Partner-Webseiten und zahlreichen Fachportalen.

jobsuche**BW**

Sie wollen Ihre Stellenanzeige auf diesen erfolgreichen Plattformen buchen?
Wahlweise inklusive Facebook und Instagram. Mehr Infos auf www.nussbaum-medien.de/mediadaten

**Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote
unserer Inserenten!**

Kurzer Weg - klasse Service!